

## des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Oktober 1913

Redaktion und Expedition:  
Gertrud Hanna, Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionsluß am 20. j. M.

### Mitteilung des Vorstandes.

Durch gemeinsamen Beschluß von Vorstand und Ausschuß wurde als Redakteurin für unser Zentralorgan Frau Willi Kähler, wohnt Berlin - Steglitz, Hardenbergstr. 4, gewählt.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind von jetzt ab an diese Adresse zu richten.

Frau W. Kähler erledigt die Redaktionsgeschäfte im Nebamt. Von der Anstellung einer vollbesoldeten zweiten Vorsitzenden wurde deshalb Abstand genommen.

### Die „Volksfürsorge“.

Am 1. Juli dieses Jahres hat die von den freien Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften errichtete „Volksfürsorge“ ihren Geschäftsbetrieb eröffnet. Damit ist endlich ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, auch auf dem Gebiete der Lebensversicherung für Unbemittelte den privaten Vorteil auszunutzen.

Während in Deutschland für den größten Teil der arbeitenden Bevölkerung die Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Unfall schon seit zirka drei Jahrzehnten Gegenstand der Gesetzgebung ist, lag die Lebensversicherung bisher in den Händen von Privatpersonen, für die das Unternehmen in erster Linie natürlich Erwerbquelle sein sollte. Das Geschäft war aber recht einträglich, das beweisen unter anderem die hohen Dividenden, die den Aktionären gezahlt werden konnten und die hohen Gehälter der leitenden Personen.

Die am meisten bekannte Versicherungsgesellschaft „Victoria“ zahlte z. B. ihrem ersten Direktor im Jahre 1912 848 000 Mk. und verzinst das eingezahlte Kapital mit 65 Proz. In acht Jahren wurden den Aktionären gezahlt 14 653 651 Mk. und trotzdem das Vermögen von 271 Millionen Mk. im Jahre 1900 auf 750 Millionen Mark im Jahre 1909 erhöht. 1910 erzielte die „Victoria“ einen Uberschuß von 36½ Millionen.

Ähnlich liegen die Dinge bei den übrigen Lebensversicherungsgesellschaften, die höhere Gewinne abwerfen als bestgehende Industrieunternehmungen.

Ogleich der Erwerbcharakter der angeblich gemeinnützigen Unternehmungen nun weiten Kreisen bekannt ist, ist doch die Zahl der Mitglieder aus den Reihen der unbemittelten Bevölkerung ungeheuer groß. Die Unsicherheit ihrer Lebenslage veranlaßt viele, Versicherungen für sich und ihre Familienangehörigen abzuschließen, die entweder im Todesfalle den Hinterbliebenen oder nach bestimmter Zeit den Versicherten bei verhältnismäßig geringen Beiträgen eine größere Summe garantiert. Durch die hohen Verwaltungskosten und Abgaben an die Aktionäre aber wird ein erheblicher Teil der Einnahmen verschlungen. Hinzu kommt, daß die eingezahlten Beträge derjenigen Personen, die noch nicht 3 Jahre hindurch Beiträge entrichtet haben und nicht imstande sind, weiter zu zahlen, ohne weiteres der Gesellschaft zufallen. Hierdurch hatten 10 Gesellschaften im Jahre 1909 einen Vorteil von 147 Millionen Mark.

Diese Zustände bedeuten aber in erster Linie eine Schädigung der besitzlosen Bevölkerung, bei der jeder Pfennig rechnet. Deshalb ist es verständlich, daß die Vertreter der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen den Plan erwogen, eine Lebensversicherung auf gemeinnütziger Grundlage zu schaffen, bei der die Vorteile voll und ganz den versicherten Mitgliedern zugute kommen sollen.

Ein solches Unternehmen ist die „Volksfürsorge“, deren Gründung im Sommer 1911 von den freien Ge-

werkschaften und den Konsumgenossenschaften beschlossen worden ist. Das notwendige Betriebskapital, eine Million Mark, haben beide Körperschaften je zur Hälfte zur Verfügung gestellt. Auch unser Verband ist finanziell an dem Unternehmen beteiligt. Die zentrale Leitung liegt in den Händen von gewählten Vertretern beider Gruppen.

Die „Volksfürsorge“ hat fünf Arten von Versicherungen eingeführt:

1. Versicherung auf den Todesfall;
2. Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall;
3. Kinderversicherung, in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- oder Aussteuerversicherung;
4. Sparversicherung und 5. Risikoversicherung.

Es hat lange gedauert, ehe die Tarife die Genehmigung des Aufsichtsamts erhielten und die „Volksfürsorge“ in Kraft treten konnte und die Gegner der Arbeiterorganisationen haben ihr möglichstes getan, um die ganze Sache zu hintertreiben. Gegnerische Gewerkschaften, politische Parteien und Arbeitgeberorganisationen waren hierbei gemeinsam am Werk, und ihren vereinten Bestrebungen ist es gelungen, eine Volksversicherung ins Leben zu rufen, die ebenfalls bereits Genehmigung zur Eröffnung ihres Geschäftsbetriebes erhalten hat. Wie zu erwarten war, genießt dieses Unternehmen in hohem Maße die Sympathie der Regierung.

30 private Lebensversicherungsgesellschaften haben gemeinsam ein Grundkapital von zwei Millionen Mark aufgebracht, wovon sie eine Million zinsfrei zur Verfügung stellen.

Denkenden Menschen muß es nun auffallen, daß erst die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ diese Kreise auf den Plan gerufen hat. Bis dahin haben sie ruhig zugeesehen, wie namentlich die ärmeren Leute durch die privaten Lebensversicherungsgesellschaften ausgebeutet wurden. Bis 1910 verfielen sämtliche Policen, wenn die Versicherten nicht weiter zahlen konnten und es unterließen, einen schriftlichen Antrag auf Umwandlung der abgeschlossenen Police in eine beitragsfreie zu stellen. Ungezählte Millionen sind dadurch den Gesellschaften an Gewinn zugeflossen. Erst seit dieser Zeit werden Policen ohne Antrag in beitragsfreie umgewandelt, wenn 3 Jahre hindurch Prämienzahlung erfolgt ist, diese aber nicht fortgesetzt wird.

Es unterliegt deshalb gar keinem Zweifel, daß die Gründung der „Volksversicherung A.-G.“ nur erfolgt ist, um der von den Gewerkschaften und Genossenschaften errichteten „Volksfürsorge“ das Wasser abzugraben. Man rechnet damit, daß sowohl Gewerkschaften wie Genossenschaften durch die „Volksfürsorge“ dadurch Vorteil haben werden, daß sich auch die Zahl ihrer Mitglieder erhöhen wird. Um das zu verhindern, verzichten sogar die Aktionäre der Lebensversicherungsgesellschaften teilweise auf ihre hohen Dividenden, die sie lange genug einstecken konnten, ohne daß sich ein Mensch darum kümmerte. Erst mußten die in den Gewerkschaften und Genossenschaften organisierten Männer und Frauen selbst die Sache in die Hand nehmen, da besannen sich auch die Kreise, die jedesmal dann Maßnahmen für die arbeitende Bevölkerung treffen, wenn dadurch die von der Organisation der Arbeiterklasse geschaffene Selbsthilfe unterbunden werden kann.

Unsere Kolleginnen werden hieraus ersehen, daß bei Abschluß von Lebensversicherungen für sie nur das auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Unternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften, die „Volksfürsorge“ in Frage kommen kann. Die Wahl eines ähnlichen Namens für das gegnerische Unternehmen erschwert allerdings die Werbearbeit, da eine Täuschung leicht möglich ist. Um so mehr ist deshalb notwendig, die Kolleginnen über die „Volksfürsorge“ und den Zweck der als Konkurrenzunternehmen geschaffenen Volksversicherung zu informieren. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Agitation für die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ auch bei den Hausangestellten Erfolg hätte.

## Ein Mahnwort an die Kolleginnen!

Aus den Erlebnissen  
eines Hamburger Mitgliedes.

Die nachstehenden Zeilen waren ursprünglich nur für die Hamburger Kolleginnen bestimmt. In einem Falle kommen die Ratschläge auch nur für diese in Frage. Mit dieser Ausnahme aber berühren die hier besprochenen Dinge alle Kolleginnen. Deshalb veröffentlichen wir gern die Zuschrift und richten die zum Schluss ausgesprochene Bitte an die gesamte Kollegenschaft.

Die Redaktion.

Am 15. habe ich gekündigt! Zum Ersten will ich mir eine neue Stelle suchen, da heißt es, allerlei beachten. § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt mir das Recht, eine angemessene Zeit zum Stellensuchen zu verlangen. Es hält ja manchmal schwer, dies bei den Hausfrauen durchzusetzen. Wenn ich aber in bestimmter und dennoch bestimmter Form mein Recht verteidigt und die Dame darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie andernfalls zur Zahlung von Lohn und Kostgeld für einen Monat verpflichtet ist, konnte ich noch immer gehen. Ich habe beobachtet und durch Kolleginnen erfahren, daß vielfach den Damen das, wozu sie verpflichtet sind, gar nicht bekannt ist.

Als organisierte Hausangestellte gehe ich natürlich zum Stellennachweis des Verbandes. Bei Annahme der Stelle heißt es wieder: aufpassen. Zwar werden bei der Vermittlung im Büro die Bedingungen für meinen Antritt abgemacht, aber die Augen muß ich doch offen haben und mich selber überzeugen, ob mir die Stellung zusagt. Es gehört für mich — und ich glaube, für jede Kollegin — nicht zu den Annehmlichkeiten, oft wechseln zu müssen. Ich erkundige mich also nach dem Lohn, der Ausgehzeit, der Größe der Wohnung, der Personenzahl der Familie, ob die Wäsche im Hause gewaschen wird und ob ich Hilfe dabei habe. Solche Dinge werden häufig beim Vermieten nicht berührt, geben aber später oft Anlaß zu Differenzen. Ferner vergesse ich nie zu fragen, wie mein Schlafraum aussieht, hat er ein Fenster ins Freie, ist Gelegenheit vorhanden, meine Sachen ordentlich unterzubringen, ist er trocken, heizbar und ähnliches. Sind diese Dinge erledigt, lasse ich den Schein unterschreiben, den mir die Kollegin im Büro mitgegeben hat und der Antritt kann zum Ersten erfolgen. Mietsgeld gibt es jetzt in der Regel nicht mehr. Die schriftlichen Abmachungen, die die Organisation eingeführt hat, geben aber beiden Teilen größte Sicherheit.

Auf meiner letzten Stelle hatte ich kurz vor Abgang noch folgende Unannehmlichkeiten. Der Waschmann hatte nicht wie sonst die Wäsche abgeholt. Nun sollte ich meine schmutzige Wäsche von 14 Tagen in die neue Stelle mitnehmen. Dort soll ich aber reine Wäsche mitbringen, muß also darum meine Wäsche anderweitig säubern lassen, wofür ich von der Herrschaft eine Entschädigung verlangen kann. Es gab darüber eine Auseinandersetzung mit der Dame, die aber schließlich einfiel, daß ich im Recht war und mir den geforderten Betrag zahlte. Natürlich war ihr das nicht angenehm, und da sie überhaupt ärgerlich über mein Fortgehen war, so bekam ich dies am letzten Tage zu fühlen.

Als die Küche am Abend in Ordnung war, wollte ich gehen, da meine neue Stelle zirka eine Stunde weit von der jetzigen entfernt lag und damit zu rechnen war, daß ich nicht gleich mit der Bahn mittam. Ich erhielt aber noch allerhand Aufträge. Schließlich sagte ich der Dame, sie müsse mich jetzt gehen lassen, wenn sie mir nicht für den nächsten Monat Lohn und Kostgeld zahlen wolle, denn die neue Herrschaft brauche mich nicht anzunehmen, wenn ich nicht bis 10 Uhr abends bei ihr bin. Jetzt durfte ich endlich gehen. Ich kam noch zeitig auf die neue Stelle. Wieviel Kolleginnen aber haben nicht schon aus diesem Grunde gleich bei Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses Ärger gehabt. Es macht ja auch einen schlechten Eindruck, wenn man gleich am ersten Tage unpünktlich ist. Dabei liegt die Schuld doch nicht bei uns.

Der Stellenwechsel hat überhaupt für uns Mädchen mancherlei Unangenehmes im Gefolge. Selbst wenn wir lange Zeit hindurch zur Zufriedenheit auf der Stelle gearbeitet haben. Wie oft kommt es vor, daß am letzten Tage Abzüge für zerbrochenes Geschirr und dergleichen gemacht werden. Sind Sachen absichtlich ruiniert worden, hat die Herrschaft Anrecht auf Ersatz. Wird denn aber wirklich soviel von den Mädchen absichtlich zerbrochen?

Daß die Mädchen und nicht die Herrschaften Wirtschaftsgegenstände zerbrechen, liegt doch einfach daran, daß nicht diese, sondern die Mädchen damit hantieren. Da geht eben manches entzwei. Wie leicht geht ein Senkel in der Spülwanne ab oder bricht beim Abtrocknen ein Glas entzwei. Gewissenhaften Mädchen ist dies selber unangenehm, wird aber jedem mal passieren. Glaubt die Herrschaft, daß Dinge absichtlich zer schlagen worden sind, mag sie sich sofort mit dem Mädchen auseinandersetzen, nicht aber bis zu deren Abgang damit warten. Das riecht immer sehr nach Gehässigkeit und schädigt die Mädchen, die schon nichts haben. Zu den Abzügen, die gemacht werden, sind in vielen Fällen die Herrschaften auch gar nicht berechtigt.

Ist die Kollegin organisiert, so kann sie die Angelegenheit dem Verbands übergeben, anderenfalls muß sie die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen, was zwar auch nichts kostet, aber doch umständlich und weniger angenehm ist.

In fünfzehnjähriger Tätigkeit als Hausangestellte erlebt man nun allerhand und erfährt manches, was wert ist, besprochen zu werden, um die Kolleginnen aufzuklären über das, was ihnen geboten werden darf und wie sie sich bei Uebergriffen zu schützen haben. Einer Freundin wurden z. B. kürzlich beim Stellenwechsel Beiträge zur Invalidenversicherung für 4 Monate abgezogen. Dazu hatte die Herrschaft aber kein Recht. Auf einmal dürfen nur Abzüge für zwei aufeinanderfolgende Zahlungsperioden, bei monatlicher Lohnzahlung also im Höchstfalle für zwei Monate gemacht werden. Hat die Herrschaft unterlassen, für die ganze Zeit Marken zu kleben, so muß sie beim Abgang des Mädchens eben etwas tief in die Tasche greifen. Das Mädchen braucht sich höhere Abzüge als die Hälfte des Beitrages für zwei Zahlungstermine nicht gefallen zu lassen.

Dasselbe gilt auch bei Abzügen für die Beiträge zur Krankenkasse. Wo die gesetzliche Krankenversicherungspflicht besteht (vom 1. Januar ab für alle Kolleginnen. D. R.), können die Arbeitgeber zwei Drittel des Beitrages den Kolleginnen vom Lohn abziehen, aber auch nur für zwei Lohnzahlungsperioden. Unterbleibt der Abzug, dann kann er nicht beim Personalwechsel für längere Zeit nachgeholt werden. Bei Streitfällen aus diesen Gründen ist ebenfalls die organisierte Kollegin besser daran als die unorganisierte, weil jene auf die Hilfe des Verbandes Anspruch hat.

Die Organisationszugehörigkeit gibt ihr auch erst Gelegenheit, zu erfahren, auf was sie im Arbeitsverhältnis Anspruch hat. Wenn ich heute in der Lage bin, zu wissen, was ich fordern kann, so habe ich dies der Organisation zu verdanken. In den Versammlungen der Ortsgruppe und aus unserer Zeitung habe ich gelernt, was ich jetzt weiß. Wenn ich meine Pflicht der Herrschaft gegenüber erfüllt habe, brauche ich mir das nicht mehr bieten zu lassen, worüber die Kolleginnen oft berichten, die nicht wissen, wie sie sich verhalten und wen sie um Rat fragen sollen. Früher ging es mir ebenso.

Deshalb, Kolleginnen, besucht recht fleißig die Versammlungen, lest auch aufmerksam unsere Zeitung. Es wird Euch Freude machen und Ihr werdet Euch später in allen Situationen genau so zu verhalten wissen wie ich.

Eine Kollegin aus Hamburg.

## Wen wählen wir für die Ausschüsse der Krankenkassen?



Die Krankenkassenwahlen rücken uns wieder vor Augen, daß die Bevölkerung in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird und die Hausangestellten zu denen gehören, die minderen Rechtes sind. Wo sozial denkende Männer die Mehrheit der Stadtverwaltungen bilden, haben diese von dem Recht, keine Landkrankenkassen zu bilden, Gebrauch gemacht. In diesen Orten haben auch die Hausangestellten Gelegenheit, den Ausschuß der Kasse mitzuwählen. Hauptsächlich nutzen sie das ihnen zustehende Recht auch aus. Es entsteht aber für sie nun die Frage: Wen sollen wir wählen? Natürlich nur Personen, von denen wir wissen, sie nehmen unsere Interessen wahr, und diese finden wir auf den Listen, die die Kartelle der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen — zu denen auch wir gehören — aufgestellt haben. Weder die Listen der christlichen Gewerksvereine noch die, welche der Verein für Frauenstimmrecht oder die von den Arbeitgebern ausgehaltenen Vereine aufgestellt haben, kommen für uns in Frage.

Es ist interessant, zu sehen, wie jetzt von allen Seiten um unsere Stimmen gebuhlt wird und wir geschmeichelt werden von Leuten, die uns sonst nur über die Achsel ansehen. Laßt Euch aber nicht irre machen, Kolleginnen, auch dann nicht, wenn die gnädige Frau Euch sogar zur Wahl begleitet, damit Ihr den von ihr gewählten Stimmzettel abgibt.

Die Wahl ist geheim. Ihr könnt also auch in solchen Fällen wählen, wen Ihr wollt und von denen Ihr wißt, daß sie für Euch wirken werden.

Nutzt aber die kurze Zeit bis zur Wahl recht aus. Sagt allen wahlberechtigten Kolleginnen, mit denen Ihr zusammenkommt, daß sie ebenfalls ihr Wahlrecht ausüben sollen und wählt überall nur die Listen der freien Gewerkschaften.

Eine Kollegin aus Frankfurt.

 Kolleginnen, gebt stets rechtzeitig Eure neue Adresse an. 

## Aus Angst in den Tod.

Am 10. August wurde aus dem Stichtanal in Neufölln-Berlin die Leiche des erst vierzehnjährigen Dienstmädchens Minna Brenke herausgeholt. Das junge Mädchen hatte beim Heizen des Badeofens mit Papier einen kleinen Brand in der Badestube verursacht. Es lief davon, ohne etwas zu sagen, und wird wahrscheinlich sofort ins Wasser gegangen sein. Der Brand konnte leicht gelöscht werden.

Jetzt ist ein junges Menschenleben vernichtet worden, weil es sich allein nicht zu helfen wußte. Die Eltern des Mädchens wohnen nicht in Berlin.

Wie oft aber erleben wir, daß unsere Kolleginnen in Verzweiflung geraten, wenn ihnen auf der Arbeitsstelle ein Malheur passiert. Glücklicherweise nehmen solche Fälle nicht oft ein so trauriges Ende, wie hier geschildert ist. Dennoch verleiten sie die Mädchen häufig genug zu unüberlegten Schritten. Deshalb kann nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Kolleginnen durch die Zugehörigkeit zum Verbandsverband sich auch das Recht erwerben, auf Schutz durch die Organisation rechnen zu können. Unsere Leiterinnen in den Ortsgruppen haben auch bisher unorganisierten Kolleginnen diesen Schutz nicht verweigert.

## Wie sind die Schlafräume der weiblichen Hausangestellten beschaffen?

Ueber diese Frage gibt das Resultat einer im Jahre 1910 von der Dienstbotenkommission des Bundes deutscher Frauenvereine veranstalteten Umfrage die gleiche Antwort, die unserem Verbandsverbande seinerzeit durch die an die Kolleginnen verteilten Fragebogen geworden ist. Wir haben unsere Erfahrungen in der kleinen Schrift „Der Hausangestellten Klage“ den Kolleginnen zur Kenntnis gebracht, auch in unserer Zeitung des öfteren über schlechte Schlafräume berichtet.

Die Ergebnisse der Umfrage der bürgerlichen Frauen sind uns bis jetzt nur im Auszuge bekannt geworden. Es geht daraus hervor, daß selbst aus den nur spärlich eingelaufenen Antworten zu sehen ist, daß die Schlafgelegenheiten unserer Kolleginnen zum großen Teil miserabel sind. Dabei muß berücksichtigt werden, daß nur 14 Proz. der ausgegebenen Fragebogen überhaupt beantwortet worden sind, und sicher werden in der Regel doch nur solche Herrschaften den Bogen ausgefüllt haben, bei denen nicht die schlechtesten Verhältnisse bestehen.

Nach den Veröffentlichungen sind neun Fragen gestellt worden: Nach der Lage der Mädchenzimmer (ob in der Wohnung der Herrschaft oder unkontrollierbar); der Größe, ob mit Fenster ins Freie versehen; von wieviel Personen bewohnt; ob der Schlafraum ein Gängeboden oder Durchgang ist; ob er tagsüber anderen Zwecken dient; ob verschließbar, heizbar und ob auf den Mansardenflur Türen von Schlafräumen männlicher Personen münden.

Gesonderte Schlafräume findet man meist in West- und Süddeutschland. Interessant dürfte sein, daß in Mannheim ein Verbot, in neue Häuser Schlafräume der Mädchen in die Mansarden zu verlegen, zurückgezogen werden mußte, weil Mieter und Vermieter der höheren Kosten wegen dagegen protestierten. Es hat den Anschein, als ob die Mansardenschlafräume größer und lustiger sind. Wenigstens lassen die gemachten Angaben dies zu; besonders geht dies aus den Erfahrungen über die Verhältnisse in Stuttgart hervor. Dort waren durchschnittlich die günstigsten Raumverhältnisse anzutreffen.

Am schlimmsten müssen die Aufenthaltsräume der Mädchen in Königsberg beschaffen sein. Aber auch Berlin schneidet keineswegs günstig ab. Für Würzburg und Düsseldorf verlangt eine Polizeiverordnung vom Mai 1910 als Mindestmaß 10 Kubikmeter Luftraum und 3 Quadratmeter Bodenfläche für jede über 14 Jahre alte Person. Selbst Stuttgart weist bei seinen günstigsten Resultaten im Durchschnitt nur 5,2 Kubikmeter auf. Im Durchschnitt kamen auf die Schlafräume pro Kopf nur 4,7 Kubikmeter Luftraum. Die schlechtesten Verhältnisse herrschen nun auffallenderweise für die Mädchen dort, wo mehr als ein Mädchen beschäftigt wird, also doch in der Regel bei den am günstigsten gestellten Familien. Die Bearbeiterin der Umfrage bemerkt hierzu: „Das liegt nicht an der Engherzigkeit der betreffenden Hausfrauen, sondern daran, daß bei dem Bau größerer Wohnungen häufig nicht für eine Behausung von zwei Dienstboten vorgeplant ist.“ Vielleicht ist hier die bescheidene Frage unsererseits am Platze: Warum denn nicht? Gewiß kommen manche Hausfrauen in Verlegenheit durch die ganz allgemein übliche Bauregel für Mädchenzimmer. Würden aber die Hausfrauen beim Wohnungsmieten die Kleinheit dieser Räume bemängeln und genau so wie für andere Zwecke auch Vorschriften für die Mädchenzimmer stellen, die Baumeister müßten bald von ihrer Gewohnheit abgehen. Vielleicht veranlassen die Ergebnisse der Umfrage die Veranstalter zu planmäßigem, einheitlichem Handeln. Der Dienstbotennot

würde dadurch ganz erheblich abgeholfen werden. Die große Zahl der im Bund deutscher Frauenvereine vereinigten Frauen, die doch wohl zumeist sich Mädchen halten, könnte in dieser Beziehung sicher viel ausrichten. Mit Feststellungen allein aber erreicht man nichts.

Die Frage nach einem Fenster ins Freie konnte nicht immer mit Ja beantwortet werden. Trotz polizeilicher Verbote werden auch noch immer Gängeböden als Schlafräume benutzt. Dies wurde z. B. für Berlin aus 132 Fragebogen fünfmal festgestellt.

Verschließbar waren nach den Antworten alle Schlafräume, heizbar fast niemals.

Aus den übrigen Antworten lassen sich aus den Auszügen keine Schlüsse ziehen; dies ist in einwandfreier Weise auch für das Gesamtergebnis erst möglich nach ausführlicher Bearbeitung der eingegangenen Antworten. Soviel aber geht aus den bis jetzt bekanntgewordenen Resultaten schon hervor, daß es dringend notwendig wäre, wenn das zu erwartende Wohnungsgesetz auch für die Schlafräume der in häuslichen Diensten beschäftigten Personen Bestimmungen enthält und Vorsorge trifft, sie auch durchzuführen. Darauf kommt es in der Hauptsache an. Uns scheint, daß für umfangreiche Reformen auf diesem Gebiete sehr leicht eine Mehrheit zustande kommen müßte. Notwendig wäre nur, daß diejenigen, die am meisten über Dienstbotenmangel klagen, sich in dieser Frage den Forderungen der Vertreter der Arbeiterklasse anschließen. Auch die Veröffentlichungen des doch immerhin recht lückenhaften Materials schreien geradezu nach Aenderung, noch mehr aber die tatsächlichen Verhältnisse.

## Der Polizeileutnant und sein Dienstmädchen.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte der „Vorwärts“ kürzlich einige Dokumente, die ein grelles Licht auf die Verhältnisse werfen, unter denen so manche unserer Kolleginnen zu leiden hat.

Ein bei einem Polizeileutnant Schwarz in Berlin, Bölowstraße 42, beschäftigtes 15jähriges Dienstmädchen kündigte ihre Stellung zum 31. August, weil es zwischen ihr und ihrer Herrschaft zu Streitigkeiten gekommen war. Der Herr Polizeileutnant hatte sich nämlich geweigert, dem Mädchen während der Sommerreise der „Herrschaft“ Kostgeld zu zahlen. Es sollte sich gegen Erstattung des Reisegeldes umsonst bei seinen Verwandten aufhalten. Das Mädchen erkrankte aber und fand Aufnahme in einem Krankenhaus, aus dem es am 12. August entlassen wurde. Nachdem es die Stellung wieder angetreten, für die es für die Zeit der Abwesenheit der Familie des Polizeileutnants von der Frau auf dem Wege zum Krankenhaus bestimmte Anweisungen erhalten hatte, richtete der Hausherr am 15. August folgendes Schreiben an das Mädchen:

„Neu-Kruppin, den 15. 8. 13.

Da Sie den Dienst wieder angetreten haben, lassen wir Ihnen hierdurch folgende Anweisungen zugehen, die Sie streng zu befolgen haben:

Im Interesse Ihrer Gesundheit verbiete ich Ihnen, die Wohnung ohne einen anderen Grund, als den, Einkäufe zu besorgen, zu verlassen — auch Sonntags nicht. — Ihre Verwandten haben Sie also nicht zu besuchen. Sie haben aufzuschreiben, wann, wie lange und zu welchem Zwecke Sie die Wohnung verlassen haben. Dies wird von meinen Beamten kontrolliert werden, besonders von dem Kriminalschutzmann Herrn Herbst, welchem Sie jederzeit Einlaß in die Wohnung zu gewähren haben.

Erfahre ich, daß Sie meine Anweisungen nicht befolgen, erfolgt Ihre sofortige Entlassung. Außerdem gebe ich Ihnen den ausdrücklichen Auftrag, Ihren Verwandten mitzuteilen, daß ich diesen ein für allemal jegliches Betreten meiner Wohnung verbiete.

Nochmals weise ich Sie darauf hin, daß Sie häufig, auch ohne Ihr Wissen, kontrolliert werden.

Schwarzkopf, Agl. Polizeileutnant.“

In demselben Briefe teilt die „gnädige“ Frau dem Mädchen folgendes mit:

„Wie mir Frau Schröder (eine Beauftragte der gnädigen Frau) schrieb, waren Sie gestern bei ihr. Sie haben nun die Sachen auszusticken und fertigzumachen, die Strümpfe, die in Ihrem Zimmer lagen, zu stricken. Sollten Sie einen Probe-strumpf brauchen, dann werde ich einen schicken. Die Blumen haben Sie zu gießen und die Zimmer täglich wie bisher zu reinigen und alles in Ordnung zu machen. Wurst haben Sie von Frau Schröder bekommen, da werden Sie sich von nehmen, wie ich Ihnen immer gegeben habe. 3 Schnitten zum Abendbrot und zwei zum Frühstück. Was Sie an Geld gebrauchen, müssen Sie täglich der Reihenfolge nach aufschreiben.

Sie müssen sich kochen:

Montag: Reis. Sie können ein Pfund kaufen und kochen sich  $\frac{1}{2}$  Viertel mit 5 Pf. Milch. Was Sie nicht aufessen, wärmen Sie sich.

Dienstag kaufen Sie Suppenwürfel, wie Sie sie so gern essen.

Mittwoch: Schmorgurken. Etwas Speck, Wasser, Essig, Salz, Pfeffer, Zucker und Kartoffel sollen Sie dazu essen.

Donnerstag: ein Kotelett, ¼ Pfund Schweinekotelett, 20 Pf. bis 30 Pf., und Kartoffel.

Freitag: grüne Bohnen. Sie kaufen ½ Pfund, machen dieselben zurecht. Dann mit Wasser aufsetzen, 5 Minuten kochen lassen, abgießen, denselben Bohnen frisches Wasser geben. Salzen und kochen lassen, 2 Stunden Pfefferkraut so wie es ist herantun, dann, wenn die Bohnen gar sind, Kartoffel dazu und etwas Mehl in Wasser zerrühren und herangießen, bis die Bohnen dick sind, zerhackte Petersilie heran.

Sonnabend: gewürzte Bohnen.

Sonntag: ein Beefsteak, ¼ Gehacktes kaufen, ein bißchen Salz, Pfeffer, Wasser, Semmel und das Fleisch alles gut verrühren und braten. Wenn Sie vom Kotelett noch etwas Ei übrig behalten haben, dann das auch noch dazwischen. In der nächsten Woche essen Sie dann dasselbe. Bis wir wiederkommen, müssen sämtliche Fenster geputzt sein, auch in der Küche das Geschirr waschen."

Die Sache ist denn doch ein wenig stark. Der Herr Polizeileutnant erteilt dem Dienstmädchen Stubenarrest und beauftragt die ihm dienstlich unterstellten Beamten, das Mädchen zu kontrollieren. Er stellt es also unter Polizeiaufsicht. Mit Recht fragt der „Vorwärts“, seit wann denn die Polizeibeamten für die Privatwache des Herrn Polizeileutnants da sind? Das schönste aber ist doch in dem Schreiben der Speisezettel, der auch ohne Kommentar für sich spricht. Es ist unglaublich, was so eine „Gnädige“ einem Mädchen zumutet, das schwere Arbeit verrichten muß. Wenn die Mittel der Familie nicht dazu reichen, neben der Sommerreise auch die Kosten für eine anständige Ernährung des Dienstmädchens zu tragen, nun, dann mag sich die „gnädige“ Frau selber die Finger bei der Arbeit schmutzig machen. Verschiedene Leserinnen des „Vorwärts“ haben denn auch angefragt, wo der billige Laden der Frau Polizeileutnant ist, in dem man ¼ Pfund Kotelett für 20 Pf. erhalten kann und wie man ein junges Mädchen mit einem halben Pfund grüne Bohnen, in Wasser gekocht, für zwei Mittagessen satt machen kann.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich die „Herrschaft“ auch beim Abgang des Mädchens „nobel“ gezeigt. Folgende Rechnung liefert hierfür den Beweis:

Für Mietsfrau	1,50	Mk.
Eine Zuckerdose	5,25	"
Ein Weißbierglas	0,75	"
Eine Zuckerschale	0,22	"
Maulkorb regulär	0,30	"
Einmal Mittag bei der Schwester unberechtigt in Anlag gebracht	0,50	"
Verloren	0,05	"
	<hr/>	
	8,57	Mk.

Dabei erhielt das Mädchen den fürstlichen Lohn von 15 Mk. monatlich, so daß davon nach Abzug 6 Mark und 43 Pf. übrig blieben.

Wir veröffentlichen nicht oft solche kraß liegenden Fälle in allen Einzelheiten. Damit ist aber nicht gesagt, daß sich solche Fälle nicht oft ereignen. Unsere Ortsgruppenleiterinnen wissen aus ihrer Praxis, was den Hausangestellten alles abboten wird, und wenn wirklich das Mädchen vor Gericht Recht bekommt, so kann ihr das auch oft nichts nützen, weil von der „Herrschaft“ nichts zu holen ist.

Wie viele Fälle kommen aber gar nicht zu unserer Kenntnis. Viele Mädchen, die fremd und allein vom Lande oder aus kleinen Städten in die Großstadt kommen, lassen sich alles gefallen, weil sie niemand haben, an den sie sich um Rat wenden können. Und die Herrschaften haben ein gutes Auge und merken bald, wie weit sie gehen können. Wir haben schon mehrfach die Erfahrung gemacht, daß unseren Mitgliedern gegenüber gewisse Rücksichten geübt werden. Der erfolgreiche Schutz, den unser Verband den Kollegen bietet, hat doch schon manche Erfolge gezeitigt.

Leider aber ist die Zahl unserer Kolleginnen immer noch klein. Versuchen wir deshalb unter Hinweis auf die Vorteile, die die Organisation bietet, die noch Fernstehenden zu gewinnen. Die Schilderung der Zustände bei Polizeileutnants und ähnlichen „Herrschaften“ werden für unsere Agitation reiches Material bedeuten.

**Kolleginnen und Kollegen! Wer mit seinen Verbandsbeiträgen im Rückstand ist, der zahle sofort nach, um nicht seinen Anspruch auf Rechtsschutz und Krankenunterstützung zu verlieren. Auch die veränderte Adresse muß sofort gemeldet werden!**

## Berichte aus den Ortsgruppen.

**Berlin.** In unserer Versammlung am Donnerstag, den 4. September, machte Fr. Andt auf die Bedeutung der Krankenkassenwahlen aufmerksam. Der angelegte Vortrag über die Krankenkassen wird von Herrn Ritter am Sonntag, den 5. Oktober, gehalten werden.

Es ist aber unbedingt notwendig, daß jede einzelne Kollegin an dieser Versammlung teilnimmt. Am 1. Januar 1914 werden alle Hausangestellten Krankenkassenmitglieder. Deshalb muß sich vorher jede Kollegin genau informieren, was sie für Rechte und Pflichten in der neuen Krankenkasse hat.

Unsere Ausflüge waren in diesem Sommer sehr gut besucht, auch der letzte Ausflug hatte bei schönem Wetter recht viele Kolleginnen hinausgelockt. Die Ausflüge sind nun zu Ende, und nun beginnt unsere Winterarbeit, die Agitation für unseren Verband. In allen unseren Versammlungen wird ein für jede Hausangestellte wichtiges Thema behandelt. Jede Kollegin muß es deshalb für ihre Pflicht halten alle Veranstaltungen zu besuchen, auch immer Freundinnen und Kolleginnen mitzubringen, damit unsere Veranstaltungen überfüllt sind. An das schon oft angeführte Beispiel, jede Kollegin solle in nächster Zeit dem Verbands eine neue Kollegin zuführen, damit wir im nächsten Jahr die doppelte Zahl Mitglieder haben, möchten wir wieder erinnern. Die Mühe ist für jede einzelne wirklich nicht groß, nur etwas guter Wille gehört dazu und dann findet sich die Gelegenheit, von unserem Verbands zu reden, rasch und oft. Zeitungen und Flugblätter zum Verteilen werden in jeder Versammlung ausgegeben, auch auf telephonische Bestellung gern zugesandt. (Telephon, Amt Moritzplatz 298.)

Mit Donnerstag, den 9. Oktober beginnen in Städtischen Arbeitsnachweis Charlottenburg, Augustburger Straße 131, wieder unsere Fortbildungsabende. Der Kursus „Deutsche Geschichte“ wird von Herrn Georg Davidsohn weitergeführt. Wir erwarten auch an diesen Abenden alle Kolleginnen.

Extrabeiträge gingen ein: J. 0,15 Mk., J. T. 0,30 Mk., E. M. 0,30 Mk., M. B. 2 Mk., A. A. 0,20 Mk., E. P. 0,20 Mk., E. B. 2 Mk., E. S. 0,40 Mk., B. 0,50 Mk. Dankend quittiert Aug. Lude.

**Frankfurt a. M.** Am 31. August sprach in unserer öffentlichen Versammlung Herr Graf über: „Die Stiefkinder der modernen Gesellschaft“. Er zeigte an den Erfolgen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, daß die Hausangestellten die Stiefkinder geblieben sind. Sie können noch nicht, wie jene, durch einen freien Arbeitsvertrag auf die Arbeitsbedingungen Einfluß ausüben, dazu mangelt es ihnen noch immer an dem hierzu notwendigen Zusammenhalt der Kolleginnen untereinander. Nach dem Referat und entsprechendem Hinweis durch die Vorsitzende konnten wir 15 Aufnahmen machen. — Am 7. September fanden sich die Mitglieder zu einem gemütlichen Kaffeekränzchen im Gewerkschaftshause zusammen. Am folgenden Sonntag war gemütliches Beisammensein in der Bibliothek, wo ein schöner Aufenthaltsraum zur Verfügung steht, der wert wäre, von mehr Kolleginnen besucht zu werden. Bald wird auch unser neues Büro fertig sein, so daß wir bald ein schönes Heim haben werden. — Am 2. September wurde ein Vortrag über die Bedeutung der Krankenkassen gehalten. Die Vorsitzende gab bekannt, daß am 5. Oktober sich eine öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshause mit der Krankenkassenwahl beschäftigen wird und forderte zu zahlreichem Besuch durch unsere Kolleginnen auf. S. E.

**Halle.** Unsere öffentliche Versammlung am 7. September war ausnahmsweise sehr gut besucht. Herr Schönlank sprach über „Wassiliens Land und Leute“. Er teilte in interessanten Ausführungen mit, daß das Land herrlich und seine Bewohner sehr gastfrei seien. Ehe aber ein Mädchen dort Stellung annimmt, sollte es sich ja eingehend erkundigen. Die gemachten Versprechungen werden oftmals nicht gehalten. Die Gefahr ist groß, daß die Mädchen durch Händler an öffentliche Häuser verkauft werden.

In der Diskussion wurden die Kolleginnen durch Frau Wimmer gewarnt, sorglos vorgelegte Schriftstücke zu unterschreiben. Sie sollten sich solche Dinge genau durchlesen und in Zweifelsfällen Rat im Bureau holen. Oftmals fügen sie sich durch solche Unterschriften großen Schaden zu.

Sodann gab Frau Kleis bekannt, daß sich vom 1. Oktober ab das Bureau Friedrichstraße 11a befindet. Jeden Mittwoch werden dort Mahabende abgehalten, an denen die Kolleginnen sich zahlreich beteiligen sollten. Näherunterricht wird unentgeltlich erteilt. Martha Heße.

**Hamburg.** In unserer Mitgliederversammlung am 11. September sprach Herr Kleemann über die bevorstehenden Krankenkassenwahlen. Der Antrag des Vorstandes, einen Bücherschrank anzuschaffen, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Sodann wurde in Erinnerung gebracht, daß über die Produkte der Margarinewerke von Heermann noch immer die Sperre besteht, weil die Firma die Bedingungen der Arbeiter noch immer nicht erfüllt hat. Es wurde den versammelten Kolleginnen empfohlen, ihren Bedarf in der „Produktion“ zu decken. Da demnächst eine größere Agitation vorgenommen wird, wurden die Kolleginnen aufgefordert, sich an derselben zu beteiligen. J. de Haas.

**Kiel.** Unsere Mitgliederversammlung vom 3. September war recht schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen August Bebel von den Sigen.

Durch unseren Stellennachweis meldeten sich 10 Kolleginnen zur Aufnahme. Auch sonst konnte Kollegin Deereberg über Fortschritte berichten, die der Nachweis und das Bureau uns gebracht haben. Die

Mädchen sind augenblicklich noch sehr knapp, so daß nicht alle Herrschaften berücksichtigt werden konnten. Die von uns bei Vermittlungen aufgestellten Bedingungen werden anerkannt.

Frau Deering machte dann die Mitglieder auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam und gab Erklärungen dafür, daß unsere 21 Jahre alten Kolleginnen sich daran beteiligen sollten. Alle, die Mitglied der Krankenkasse sind oder es vom 1. Januar ab werden, sind dazu berechtigt. Hierauf wurden einige für die Kolleginnen wertvolle und lehrreiche Artikel verlesen und den Mitgliedern ans Herz gelegt, recht rege für unseren Verband zu arbeiten, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Auf unser am 25. Oktober stattfindendes Stiftungsfest wollen wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

Frau Alma Voller.

**Lüneburg.** Die Auskunftsstelle unserer Ortsgruppe wird recht oft in Anspruch genommen. Ein hübsches Schild am Gewerkschaftsheim, Neue Sülze 4, verkündet weithin, daß hier jeden Donnerstag von 8½ bis 9½ Uhr abends unentgeltlich Auskunft in Rechtschutz- und Dienstbotensangelegenheiten an jedermann erteilt wird. Unsere Kollegin, Frau Lopa, ist auch gern bereit, Mitgliedern an anderen Tagen in ihrer Wohnung, Wallstraße 36 I, zu helfen, wenn es ihnen an Zeit und Gelegenheit fehlt, die Auskunftsstelle zu besuchen.

Wenn in der kurzen Zeit des Bestehens bereits über eine lebhafte Inanspruchnahme berichtet werden kann, so zeigt dies, wie oft unsere Kolleginnen am Ort über traurige Verhältnisse zu klagen haben, und wie gern die Mädchen und die Wasch- und Scheuerfrauen unsere Auskunftsstelle aufsuchen, wo eine Kollegin ihren Klagen und Anforderungen das nötige Verständnis entgegenbringt.

Bei größerer Mitgliederzahl werden wir nun unsere Einrichtungen noch besser ausbauen können, zum Vorteile unserer Kolleginnen. Deshalb ist es unsere Pflicht, mit allen Kräften für die Ausbreitung unserer Organisation zu wirken und auch die Versammlungen zu besuchen.

Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am 19. Oktober in der Lambertihalle statt. Näheres ergibt die Anzeige auf der letzten Seite.

Am 9. September fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung statt. Herr Markert hielt uns einen lehrreichen Vortrag über: „Die Bedeutung der Wahl der Ausschußmitglieder für die Krankenkassen“, der in dem Wunsch ausklang, daß sich die Kolleginnen zahlreich an den Wahlen und dadurch an der Mitarbeit für die Krankenkassen beteiligen mögen. Nur durch die Mitarbeit der Kassensmitglieder an der Verwaltung sei es möglich, die Krankenkassen zum Vorteil der Mitglieder auszubauen. — Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 48,75 Mk. und eine Ausgabe von 138,66 Mk. im zweiten Quartal. Mit dem Bestand vom ersten Quartal verbleiben uns jetzt 86,45 Mk. in der Ortsgruppe. Für Krankengeld verausgabten wir 22,20 Mk. Unsere Mitgliederzahl beträgt jetzt 60, nachdem in diesem Quartal drei Kolleginnen neu aufgenommen und fünf ausgetreten sind. Von jetzt ab soll monatlich ein Mahabend abgehalten werden. Wir eruchen die Kolleginnen, sich zahlreich dazu einzufinden und Freundinnen mitzubringen. Anwesend waren 31 Mitglieder. A. V. o. f.

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 14. September, hatten wir das Vergnügen, unsere Zentralvorsitzende, Frau L. Köhler aus Berlin, hier begrüßen zu dürfen. Sie sprach in einer großen, allgemeinen Versammlung, zu der sämtliche Hausangestellte Stuttgarts durch Handzettel und Annonce eingeladen waren, über das Thema: „Die Organisation der Hausangestellten, ihre Ziele und Aufgaben und ihre Gegner“. Die Zentralvorsitzende verstand es musterhaft, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. An der Hand reichen Materials und persönlicher Erfahrungen gab sie uns gute Anregungen, wie wir arbeiten und agitieren sollten, speziell den unorganisierten Kollegen und Freundinnen gegenüber, wie die Aufklärung von Mund zu Mund die besten Erfolge zeitigt und daß die aufgeklärten Mitglieder sich mehr dieser Aufgabe widmen sollten. Je stärker unsere Organisation sich entwickelt, desto leichter sind wir in der Lage, den Arbeitsmarkt zu beeinflussen und Arbeitsverträge ähnlich denen der gewerblichen Arbeiter einzuführen, die dann bei Stellenvermittlung von seiten der Herrschaften sowohl als auch von den Hausangestellten anerkannt werden. Durch solche Verträge wird verhindert werden, daß den Hausangestellten eine Arbeitszeit bis zu 17 und 18 Stunden zugemutet wird, wie es vielfach heute und besonders in Stuttgart der Fall ist. Auch die Regelung der notwendigen Freizeit, der Essenspausen, könnte durch die Verträge erfolgen und Bestimmungen über genügende und gesunde Kost getroffen werden. Wie notwendig dies ist, lehrt ein Fall, wo einem Stuttgarter Dienstmädchen in acht Tagen nur zweimal warmes Mittagessen verabfolgt wurde, während es an den anderen Tagen nur Kaffee, Tee, Kakao usw. bekam. (Wir werden auf den Fall noch an anderer Stelle zurückkommen. Die Ortsleitung.) Weiter wurde geschildert, wie oft die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Lohn und Kostgeld in der Praxis übertreten werden. Aenderung aber kann nur eine straffe Organisation schaffen. Dies sollten die Kolleginnen einsehen und auch beachten, wie sich die Hausfrauen zusammenschließen und auch Vereine für die Mädchen gründen, angeblich, um diesen zu helfen, in Wirklichkeit aber, um sie sich recht gefügig zu machen und unsere Bestrebungen zu hindern. Leider lassen sich viel zu viel betören und treten sogar aus unserem Verbands aus und zu den von den Herrschaften ausgehaltenen Vereinen über. Das müssen wir zu verhindern suchen durch Aufklärung darüber, daß nur allein durch unseren Zusammenhalt Vorteile für uns entstehen können. Der Vortrag fand großen Beifall. Wir konnten auch einige Neuaufnahmen machen. Bedauerlich ist nur, daß der Besuch der Versammlung nicht besser war. Möchten die Kolleginnen doch endlich begreifen, daß der Besuch einer solchen Versammlung überaus wichtig ist für sie, denn sie müssen aus dem Gebotenen lernen für die Zukunft. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß am 5. Oktober eine

große öffentliche Versammlung stattfindet mit dem für die Hausangestellten sehr wichtigen Thema: „Die Wahlen zur Ortskrankenkasse“. Wir erwarten, daß der Besuch gut und vollzählig ist; keine Ausrede auf schön Wetter oder ähnliches kann das Fernbleiben entschuldigen. Jedes Mitglied muß Sorge tragen, Freundinnen und Bekannte mitzubringen. B.

## Der Mietsfater darf nur bei der ersten Lohnzahlung abgezogen werden

### Selbstmordversuch eines Dienstmädchens in Nürnberg.

Durch Sturz aus dem Fenster versuchte sich ein sechzehnjähriges Nürnberger Dienstmädchen das Leben zu nehmen. Das Mädchen war in der Familie eines Bankbeamten Wunderlich beschäftigt, bei der vor zwei Monaten schon einmal ein Mädchen einen Selbstmordversuch unternommen hatte. Die Tat soll eine Folge schlechter Behandlung durch die Hausfrau gewesen sein. Frau Wunderlich soll auch, nach Aussagen von Zeugen, recht wenig menschliches Empfinden nach der Verzweiflungstat des armen Mädchens gezeigt haben.

Nachdem die Vorsitzende unserer Nürnberger Ortsgruppe, Kollegin Helene Grünberg, den Fall in der „Fränkischen Tagespost“ veröffentlicht hatte, schickte Herr Wunderlich der Redaktion ein Schreiben, in dem die Schuld seiner Frau an der Tat und auch die übrigen Äußerungen bestritten wurden, die die Frau in schlechtes Licht stellen. Die Angelegenheit wird natürlich die Gerichte beschäftigen und dort Aufklärung gegeben werden. Wir unterschreiben aber Wort für Wort die Schlussfolgerungen der Kollegin Grünberg aus der Sache, daß es mindestens starkes Bedenken erregen muß, wenn in einer Zeit von zehn Wochen zwei in der Familie beschäftigte Mädchen den Versuch machen, sich das Leben zu nehmen und daß die Tat unterblieben wäre, wenn die Mädchen sich an die Vorsitzende unserer Ortsgruppe um Schutz gegen Uebergriffe gewandt hätten.

Das erste Mädchen soll schwermütig und das zweite schwachsinzig gewesen sein. Die Familie scheint großes Pech mit ihren Mädchen zu haben, auch wenig Menschenkenntnis zu besitzen. Oder war vielleicht das schwachsinzige Mädchen — vorausgesetzt, die Angabe entspricht den Tatsachen — als billige Arbeitskraft willkommen? In diesem Falle hätte Frau W. allerdings auch die Konsequenzen auf sich nehmen und Rücksicht üben müssen.

### Ein Beitrag zur Dienstbotennot.

Vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. stand kürzlich ein Metzgermeister, der der Verführung seines noch nicht 16 Jahre alten Dienstmädchens beschuldigt war. Vor Gericht behauptete der Dienstherr, daß nicht er das Mädchen, sondern das Mädchen ihn verführt habe. Seine Frau versuchte ebenfalls, die ganze Schuld dem Mädchen aufzubürden. Dieses sagte aber unter Eid aus, daß es vor dem Herrn nirgends sicher gewesen sei, es wäre überall, wo er es getroffen, von ihm belästigt worden, bis er seinen Zweck erreicht hätte. Dem Staatsanwalt kam es auch zweifelhaft vor, daß sich ein 38jähriger Mann von einem noch nicht 16 Jahre alten Mädchen verführen ließe, er hätte doch Mittel gehabt, das Mädchen in seine Schranken zurückzumeilen. Trotz alledem erfolgte Freisprechung. Das junge Mädchen kommt in Fürsorgeerziehung. Jetzt können die Spießer wieder über die sittenlose heutige Jugend und insbesondere die schlechten Dienstboten schwadronieren, vor denen sogar die sittenreinsten Männer nicht mehr sicher sind. Dora Brunner.

### Herd und Herdgeräte in alter Zeit.

Von Hannah Lewin.

In den ältesten Häusern befand sich der niedrige Herd gewöhnlich nicht an der Wand, sondern in der Mitte des Raumes ganz frei. Das ist zu erkennen aus alten Siedelungsfinden, aus alten Bauplänen und Bildern. Es existiert auf deutschem Boden eine Hausform, bei der sich diese Gewohnheit bis in unsere Gegenwart hinein erhalten hat; das ist das sogenannte niederdeutsche oder altfriesische Haus. Es umfaßt den Bereich von Westfalen, Hannover, Nordfriesland, Braunschweig usw., und ist als besonderer Typus unterschieden vom sogenannten oberdeutschen Hause. Das letztere, in Süddeutschland, Mitteldeutschland und weiten Gebieten von Oesterreich und der Schweiz herrschend, ist seiner Anlage nach von vornherein zweiräumig gedacht: es besitzt die Küche mit dem Herd und die Stube mit dem Ofen (ursprünglich Rachelofen). Das erstere hingegen, also das niederdeutsche Haus, ist ein sogenanntes Einheitshaus; es vereinigt Menschen und Vieh, Pferde, Kühe, Getreide- und Senvorräte unter ein und demselben Dache. Mitten in dem großen, weiten Raume ist der gewaltige Herd er-

richtet, an dem und um den sich das ganze Leben der Hausgemeinschaft abspielt. Die Ställe für das Vieh sowie alle Schlafplätze für die Hausbewohner sind nicht im eigenen Raum untergebracht, sondern nur durch Verschläge mit ganz niedrigen Scheidewänden vom mittleren Hauptraum abgetrennt. Heutzutage findet man Häuser in dieser völlig ursprünglichen Form auch auf altsächsischem Boden kaum mehr ganz rein. In den letzten Jahrzehnten sind sie vor fremden Einflüssen und besonders vor den Forderungen einer modernen Hygiene schnell zurückgewichen. Vor einem guten halben Jahrhundert aber konnte man in abgelegenen Gegenden des nordwestlichen Deutschlands wohl noch hin und wieder solche alten Hausanlagen finden; die meisten sind wohl erst im achtzehnten Jahrhundert verschwunden oder umgebaut worden.

Daß der Herd sich in alten Zeiten meist mitten im Hause und nicht an der Wand direkt befand, das entsprach einem Gebot der Vorsicht. Die Hütten und Häuser waren auf mitteleuropäischem Boden ja in der Hauptsache aus Holzwerk erstellt, und eine Feuerstelle, unmittelbar an der hölzernen Wand angelegt, hätte natürlich Feuergefahr mit sich gebracht. Als man später anfing, den Herd an die Wand zu rücken, da wurde diese an der betreffenden Stelle durch Mauerwerk gesichert. Oder aber der Herd selbst erhielt einen Mantel und etwa auch eine Ueberdachung aus Steinen oder Lehmziegeln, so daß er nach dem bloßen Anblick fast einem Kamin glich. Er unterschied sich aber deutlich von einem solchen dadurch, daß er keinen Rauchabzug besaß. Was die Abführung des Rauches anbetrifft, so war es damit überhaupt bei unseren alten Herdanlagen recht schlecht bestellt. Man kannte in Deutschland sehr lange keine Einrichtung, um den Rauch gleich über der Herdstelle zu sammeln und dann ins Freie zu führen. Aller Rauch verbreitete sich frei und ungehindert im ganzen Hausraum und mußte sehen, wie er einen Ausweg durch die Tür fand. Ich sage ausdrücklich nur: durch die Tür; denn das alte deutsche Haus besaß so gut wie gar keine Fenster. Die lächerlichen, kleinen Schlitzlöcher, die man gelegentlich, nicht etwa immer, in den Hauswänden aus Reijungeslecht oder aus Blockstämmen anbrachte, würden wir heute kaum mehr mit dem Namen „Fenster“ beehren. Sie hießen denn auch im alten deutschen Sprachgebrauch Windaugen oder Augentüren. Mitunter hatten diese alten Häuser auch ganz oben im Dachstuhl eine kleine Öffnung, die von einem darüber erbauten Schuttdächlein überragt wurde; man nannte diese Einrichtung „die Dachlaterne“. Sie führte wohl dem halbdunklen Innenraume ein wenig Licht zu, und sollte vor allem dazu dienen, dem Rauch vom Herd besseren Abzug zu verschaffen. Das geschah durch die kleine Dachlaterne aber sicherlich nur in sehr unvollkommener Weise und konnte nicht verhindern, daß das Balkenwerk im Innern des Hausraumes, und besonders alles Holzwerk über dem Herde und in seiner Nähe, mit den Jahren schwarz und glänzend angeräuchert wurde. Man kann das heute noch in alten Bauernhäusern von Niederdeutschland, die den offenen Herd in der großen „Diele“ (dem Herd- und Wohnraum) haben, gut beobachten.

Oberhalb des Herdes, dessen Flammen ursprünglich ungehindert emporzüngelten, und dessen Funken von den knisternden Holzbränden gegen das umgebende Balkenwerk hinauffliegen konnten und dabei gewiß häufig Schaden anrichteten, lernte man mit der Zeit gewiß Schutzvorrichtungen anbringen: man verfertigte eine Art schwebenden Deckels aus leichtem Flechtwerk, mit Lehm verkleidet, der über der Feuerstelle aufgehängt oder aufgestellt wurde und der oft sehr umfangreich war. Dieser Schutzdeckel hat verschiedene Namen getragen: Feuerhut, Feuermantel, Rauchmantel, Rogel, Kobl u. a.; man kann ihn noch jetzt in einigen Gebirgsgegenden, in hölzernen Senn- und Holzknechtbütten antreffen.

Im Mittelalter machte der Herd eine Reihe von Fortschritten, die aber ihrem Wesen nach sich meist nur auf die äußere Ausgestaltung oder aber auf die Geräte, die man am Herde zum Kochen und Braten benutzte, bezogen. Der Anlage nach haben wir auch im Beginn der Neuzeit immer noch den alten offenen Herd; das Feuer wird auf ihm und nicht in ihm entzündet. Um uns über die Beschaffenheit des Herdes und die ganze Einrichtung der Küche im deutschen Mittelalter klar zu werden, haben wir mancherlei Quellen zur Verfügung, in Gedichten sowohl als auch in Bildern. Es sind uns z. B. Spruchgedichte und lehrhafte Gesänge der Meistersinger erhalten geblieben, die sich in sehr eingehender Weise mit dem Hausrat und dabei auch mit der Küche der damaligen Zeit befassen. Meister Hans Sachs, der berühmte Schuhmacher und Dichter, hat uns in einem seiner Gedichte, betitelt: „Der ganze Hausrat“ sehr genau Stück für Stück aufgezählt, das ein Bürgerhaus seines Jahrhunderts besitzen mußte. Auch haben wir allerlei Bildwerke und Illustrationen von Dichtwerken, denen wir Aufschlüsse über die Küche des Mittelalters verdanken; und die Kochbücher jener Zeit trugen als Titelblatt Bilder von Küchen mit vollständiger Einrichtung, aus denen wir wiederum manches lernen können. Endlich sind uns auch noch

manche Stücke des Kücheninventars aus dem deutschen Mittelalter und der Wende der Neuzeit erhalten geblieben und können von uns in Museen oder auch wohl in alten Schlössern, welche derartigen, seit Generationen vererbten Familienhausrat aufbewahren, besichtigt werden.

Gewöhnlich waren die Herde des Mittelalters aus Backsteinen aufgemauert; ihre Höhe war unterdessen derart gewachsen, daß die Köchin nicht mehr beim Kochen vor dem Herde zu hocken oder zu knien gezwungen war; sie entsprach etwa der Höhe unserer heutigen Herde. Hin und wieder bestand die Herdplatte auch aus einem einzigen großen Sandstein, der auf Sandsteinfüßen ruhte und an der einen Seite in die Mauer eingelassen war. Das Innere des Herdes war hohl und diente dazu, Vorräte an Brennholz dort unterzubringen. Der Zugang zum Innern des Herdes wurde durch gewölbte Öffnungen in den Herdwänden vermittelt, die manchmal mit Holztiiren verschlossen werden konnten. Einen Raum irgendwelcher Art zur Aufnahme von Glut oder gar zur Entzündung des Feuers besaß das Herdinnere zunächst noch keineswegs; Reisig und Holz wurden oben auf der Herdplatte aufgeschichtet und dort zum Brennen gebracht und in Glut erhalten. Die Kochtöpfe und Pfannen wurden zwischen und über den Holzbränden angebracht. Der äußere Rand der Herdplatte war gewöhnlich mit einer etwa 20 Zentimeter breiten Holzleiste eingefast, die oft hübsch mit heller Farbe angestrichen war. Oft war dieser hölzernen Randleiste an einer Seite des Herdes ein Stück Gemauer eingefügt von ungefähr 10 Zentimeter Höhe, der sogenannte Wilstein oder Bilstein. Er diente dazu, die Holzklöße, die man in Glut bringen wollte, an einer Seite in etwas erhöhter Lage zu erhalten. Würden die Holzscheiter ganz flach und eben auf der Herdplatte gelegen haben, so dürfte es schwer gehalten haben, eine rechte Glut zu bekommen; der Zug fehlte dann. Es war daher nötig, die Scheiter an einer Seite zu erhöhen und während der ganzen Dauer ihres Brandes in dieser erhöhten Lage zu erhalten. Dieser „Wilstein“, über den wir nur spärlich Nachrichten haben, muß im frühen Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt haben; sowie den Herd im allgemeinen, machte man den Wilstein im besonderen zum Träger mythologischer Beziehungen und betrachtete ihn wohl als den Sitz der Hausgötter. Später wurde er abgelöst durch ein Gerät, welches seine Funktionen übernahm, aber nicht mehr mit dem Herde fest verbunden blieb, wie der Wilstein es gewesen war. Es war das der Feuerbock, auch ein altes und wichtiges Stück des deutschen Hausrates.

Gegen den Ausgang des Mittelalters genügte die einfache, flache Herdplatte nicht mehr allen Ansprüchen der guten Küche. Seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts trifft man in größeren Haushalten eine Ergänzung des Herdes in der Form eines Backofens. Man hatte zwar schon lange vor dieser Zeit in den guten Bürgerhäusern gebacken; aber die betreffenden Speisen waren dann zum Bäcker geschickt worden, der in großen, gemauerten Backöfen, nach Art der heutigen, seine Ware buk und für ein billiges Entgelt auch den Bürgerfamilien ihre Aufläufe und Kuchen für den täglichen Tisch mit in den Ofen schob. Als diese Abhängigkeit vom Bäcker für größere Kuchen unbequem wurde, entstanden in diesen Küchen eigene Backeinrichtungen. Man setzte entweder einen kleineren Backofen dem Herde auf, oder man baute einen eigenen, größeren Backofen dicht neben dem Herde. In die aufgesetzten Backöfen wurde zunächst Glut aus dem Herde gebracht, um sie zu erhitzen. Bald aber lernte man dann, im bis dahin hohlen Innenraum des Herdes einen Raum zur Feuerung einzurichten und den Backofen darüber anzubringen. Damit war ein Schritt zu einer ganz neuen Entwicklung getan; fast kann man sagen, daß durch diesen Schritt unser moderner Küchenherd vorbereitet wurde.

### Eingegangene Druckschriften.

- „Die Krebskrankheit“ von Dr. J. Zadek jr., Berlin, Preis 20 Pf.
- „Kommunale Kunstpflege“ von Hugo Hillig, Preis 50 Pf.
- „Rassenjustiz“ von Erich Kuttner, Preis 1 Mk.
- „Der Neue Welt-Kalender“. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Preis 40 Pf.
- „Der Morgen graut“ von M. Andersen Kerg, Erzählungen aus dem Proletariatsleben, Preis 1 Mk.

*Der Peter spricht zum Bruder Paul:  
„Der Zeitgeist ist ein alter Sünder  
und stopfen können ihm sein Maul  
nur Kruppsche Vierundzwanzigpfünder!“*

*Doch Paul kann Peter nicht besehn,  
weil der sein Lebtag nur gelungert,  
und meint, als wäre nichts geschehn:  
„Du Peter, hast du mal gehungert?“*

## Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar; schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.

6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.

7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

8. Frankiere richtig. Ueber 20 Gramm schwere Sendungen müssen mit 20-Pf.-Marken versehen werden, wenn sie über den Ortsbestellbezirk hinausgehen.



## Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtschutz



### Barmen.

Auskunft bei P. Sauerbrey, Allee 237, I.

### Bergedorf.

Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Wentorferstr. 15, part. I., Telephon: 587, Mittwochs und Donnerstags von 5-7 Uhr.

### Berlin.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Engelufer 21, vorn III, täglich von 9-1 und 3-7 Uhr.

#### Stellenvermittlungen:

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin.  
Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.  
Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

### Brandenburg a. H.

Vorsitzende: Frau Buch, Jahnstr. 13.

### Braunschweig.

Rechtschutz und Auskunft: bei Frau Biermann, Schloßstr. 2 II, von 10 bis 12 $\frac{1}{2}$  u. 4-7 Uhr.

### Bremen.

Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: bei Frau Harber, Geeren 6/8, Vorderh. I. Geöffnet tägl. von 8-9, 10-12 u. 6-7 Uhr.

### Breslau.

Rechtschutz und Auskunft: Fräulein Kerner, Margarethenstraße 17, von 11-1 und 5 $\frac{1}{2}$  bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44.

### Danzig.

Vorsitzende: Fr. Unterhalt, Danzig-Langfuhr, Neuschottland 7c.

### Deffau.

Vorsitzende: Frau Ehnert, Hallische Str. 16.

### Dresden.

Kassiererin: Frau Klob, Weidenthalstr. 49.  
Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Frau Weise, Umlandstr. 39.

### Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Martha Klewer, Fienbergstr. 33. Jeden 2. Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, Versammlung und jeden Sonntag von 5 bis 7 Uhr nachmittags. Auskunfterteilung und Treffpunkt der Mitglieder im Sitzungszimmer, Turmstraße 4, I. Etage.

An allen Stellen können sich neue Mitglieder zur Aufnahme melden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder und Auskunfterteilung geben wir ferner folgende Adressen bekannt:

### Mainz.

B. Thomas, Kaiser-Friedrich-Str. 7, I.

### Colmar i. Elz.

Frau M. Schächtele, Katharinenstr. 36, II.

### Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Allerheiligenstr. 53, I; von 4-7 Uhr.

### Geeßhacht.

Vorsitzende: Frau Genth.  
Auskunft erteilt der Kartellvorsitzende Gustav Genth, Buntenscamp.

### Halle a. S.

Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: im Büro, Friedrichstr. 11a, von 3-6 Uhr.

### Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtschutz, Auskunft u. Stellenvermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, von 8-8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

### Hannover.

Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Rosenstr. 9, I, von 9-1 und 4-7 Uhr. Donnerstag bis 10 Uhr.

### Jena.

Vorsitzende: Frau Emilie Pufe, Leichgraben 4, von 4-6 Uhr.

### Kiel.

Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Knoperweg 100a, von 8-9 Uhr vormittags und 5-8 Uhr abends.

### Leipzig.

Rechtschutz und Auskunft: Zeiger Str. 32, III. Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische Straße. Zimmer 38, täglich außer Sonnabends von 5-7 Uhr abends.

### Piegnitz.

Vorsitzender: G. Engel, Sauerstr. 104.

### Püneburg.

Vorsitzende: Frau Dreher, Markus-Heinemannstraße 30 I.  
Rechtschutz und Auskunft: Neue Sülze 4. Jeden Donnerstag von 8 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Lübeck.

Vorsitzende: Frau Peel, Meierstr. 43a.  
Kassiererin: Frau Warnke, Kottwitzstr. 8.  
Büro: Bahustr. 58 I. Sprechstunden Mittwoch und Donnerstag von 5-7 Uhr nachm.

### Mannheim.

Vorsitzende: Frau Therese Blase.  
Kassiererin: Frau Lina Kehl, Waldhof, Gartenvorstadt 15.

### München.

Vorsitzende: Sofie Zanweh, Dreimühlenstraße 29 III, NgB.

Rechtschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/42, Zimmer 81, III, täglich von 4-7 Uhr. Jeden Sonntag ab 4 Uhr daselbst Zusammentunft.

### Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Quersstr. 8.  
Auskunftstelle im Arbeitersekretariat, Fabrikstraße 32. Sprechzeit: vormittags von 11-1 $\frac{1}{2}$ , abends von 5-7 Uhr. Sonntags geschlossen.

### Nürnberg-Gürth.

Vorsitzende: Helene Grünberg.  
Stellennachweis in Nürnberg, Maxplatz 8 (Haller-tor), von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachm. Telephon 8687.

Wohnung der Eintassiererin: Frau Müller, Amalienstraße 3 II (Johannis).

Auskunftstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breitegasse 25/27, von 8-12 Uhr vormittags und 3-7 Uhr nachmittags.

Auskunftstelle in Gürth: Arbeiter-Sekretariat, Hirschenstr. 24, von 11-1 Uhr vormittags und 5-7 Uhr nachmittags.

### Reichenhall.

Vorsitzender: Herr Hausmann, Gewerkschaftsverein.

### Rüstringen I.

Vorsitzende: Frau Osterkamp, Störtebekerstr. 12.

### Stuttgart.

Rechtschutz und Auskunft: Frau Fanny Vorhöfzer, Rotenbühlstr. 91.  
Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmalestr. 11, von 9-12 und 3-6 Uhr.

### Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Westendstr. 26 v. pt. Sprechstunden von 4-6 Uhr.  
Rechtschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat, Wellritzstr. 41 I.

### Zeitz.

Vorsitzender: A. Homberg, Ritterstr. 18.  
Rechtschutz und Auskunft: im Gewerkschaftshaus, Weberstr. 1a, bei Herrn Josef Windau.  
Stellenvermittlung: Frau Flemming, Steinsgraben 40.

## Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

## Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

**W., Eichhornstraße 1,** Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags.

**NW., Alt-Moabit 38,** gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags.

**C., Gormannstraße 13,** nahe Hackescher Markt. Geöffnet von 5-7 Uhr nachmittags.

## Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Augsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9-12 u. 3-7 Uhr, Sonnabends von 8-3 Uhr

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

## Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grünwaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

